



# Formblatt „Kostenerstattung Umverteilung & Transport Wirtschaftsdünger“

Version: 14.04.2026

Hinweis: Kostenerstattung nur bei **vorheriger Abstimmung** für die Umverteilung und den Transport von Wirtschaftsdünger mit der Koordination der LAKU! Formblatt bitte **nach dem Transport des Wirtschaftsdüngers** an die unten angegebene Adresse oder per E-Mail senden.

Hiermit beantrage ich die Kostenerstattung durch das Maßnahmenprogramm der LAKU für die Maßnahme Wirtschaftsdünger-Management – Finanzierung des Transports von Wirtschaftsdünger. Diese Beihilfe fällt unter die De-Minimis Regelung! Siehe Seite 3

## Abgeber:

\_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_ (Adresse)

\_\_\_\_\_ (Betriebsnummer)

habe im Jahr **202**\_\_ \_\_\_\_\_ **m<sup>3</sup>** Gülle \_\_\_\_\_ **†** Mist

transportiert, zur Umverteilung und zum besseren Management des Wirtschaftsdüngeranfalls im Einzugsgebiet. Für die Umverteilung meines Wirtschaftsdüngers habe ich einen Abnahmevertrag mit folgendem Betrieb abgeschlossen:

## Annehmer:

\_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_ (Adresse)

\_\_\_\_\_ (Betriebsnummer)

\_\_\_\_\_ **km** zwischen Abgabe/Annahme-Betrieb (oder Flächen)



**Von der LAKU auszufüllen:**

Kontrolle durchgeführt am \_\_\_\_\_

( \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/t x 0.111 € / 0.122 € x ( \_\_\_\_\_ km x 2 ))  
Gülle / Mist

**Betrag der Kostenrückerstattung: \_\_\_\_\_ € HTVA / TTC**

Die Förderung hängt von der Anzahl Kubikmeter/Tonnen und der Distanz zwischen den Betrieben oder befahrenen Flächen ab.

Für den Transport von Wirtschaftsdünger ist eine maximale Förderung von **0.111 €/km/m<sup>3</sup> für Gülle** und **0.122 €/km/t für Mist** vorgesehen. Dabei wird der Transport von maximal 20 km bezuschusst (in eine Fahrtrichtung). Dabei erfolgt die Kostenerstattung dann für Hin- und Rückfahrt (demzufolge maximal 40km).

**Bei direkter Feldausbringung:**

FLIK-Nummer	Bemerkung

**Meine Daten für die Rückerstattung:**

IBAN

BIC

Name Kontoinhaber

Sozialversicherungsnummer / N°CNS vom Betriebsleiter

**Beizufügende Anlagen:**

- Abnahmevertrag landwirtschaftliche organische Dünger
- Rechnung der Transportfirma (im Fall der Beauftragung einer Firma)
- Eine Liste von Feldern/FLIK Nummern (bei direkter Feldausbringung)

### **Checkliste Umverteilung von Gülle und Mist durch Transport:**

Folgende Punkte der Checkliste müssen eingehalten werden, um eine Beihilfe von der LAKU zu bekommen, haken Sie die zustimmenden Punkte ab und unterschreiben Sie bitte dieses Dokument:

- Transport wegen Überschuss am Hof
- Kein Tausch gegen anderes WS-Dünger (Früher oder später in der Saison)
- Keine Annahme von WS-Dünger (Früher oder später in der Saison)
- Abnahmevertrag vorhanden
- Rechnung der Transportfirma (im Fall der Beauftragung)
- Eine Liste von Feldern/FLIK Nummern (bei direkter Feldausbringung)

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des Landwirts

#### **De-minimis-Regelung:**

Die De-minimis-Verordnung etabliert eine Grenze, bis zu den nationalen Beihilfen im Agrarsektor als Maßnahmen betrachtet werden, die nicht dem Anmeldeverfahren gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterliegen. Innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren kann ein einzelner Betrieb Beihilfen in Höhe von maximal 50.000 € erhalten. Diese Maßnahme fällt unter die De-minimis-Regelung, der Betrag dieser Beihilfe wird von uns, über das Ministerium auf dieses Konto gemeldet.